

Antrag

der Fraktion der FDP/DVP

Ernährungssicherheit braucht modernen Pflanzenschutz

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

1. das Ziel des § 17b Absatz 1 des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG), bis zum Jahr 2030 eine landesweite Reduktion des Einsatzes chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel um 40 bis 50 Prozent in der Menge in Baden-Württemberg zu erreichen, anhand der aktuellen wissenschaftlichen Datenlage und Entwicklungen (Aufkommen neuer Schaderreger, neue Pflanzenkrankheiten, Resistenzen etc.) neu zu bewerten und anzupassen;
2. das Ziel des § 17a Absatz 1 des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG), bis zum Jahr 2030 den Anteil des ökologischen Landbaus in Baden-Württemberg auf 30 bis 40 Prozent zu erhöhen, anhand der aktuellen wissenschaftlichen Datenlage neu zu bewerten und anzupassen;
3. ein Maßnahmenpaket zur wirksamen Eindämmung der Ausbreitung neuer invasiver Schädlinge wie dem Japankäfer, der Asiatischen Hornisse, der Schilf-Glasflügelzikade oder der amerikanischen Rebzikade vorzulegen und umzusetzen, um die Existenz des Obst-, Wein- und Ackerbaus in Baden-Württemberg nicht weiter zu gefährden;
4. mit einer landesweiten Aufklärungskampagne zu invasiven Schädlingen die Menschen über die Gefahren und Auswirkungen dieser für den Obst-, Wein- und Ackerbau sowie die heimische Artenvielfalt zu informieren und ein Bewusstsein für die Problematik zu schaffen;
5. die Weiterentwicklung innovativer Pflanzenschutzverfahren voranzubringen sowie das Netz von Demonstrationsbetrieben im Land auszubauen, um diese in die Praxis zu tragen;
6. die Informations- und Beratungsangebote zum Thema Pflanzenschutz im Land weiterzuentwickeln und auszubauen;
7. mit einer landesweiten Aufklärungskampagne die Menschen im Land über die Bedeutung von Pflanzenschutzmitteln zu informieren und ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass diese sachgerecht angewendet helfen, Erträge zu sichern und keine Gefahr für Mensch oder Umwelt darstellen;
8. den Ausbau der digitalen Infrastruktur im Land voranzubringen und die Rahmenbedingungen zu schaffen, mit denen Landwirte die Potenziale der digitalen Präzisionslandwirtschaft uneingeschränkt nutzen können;
9. sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass die Bedingungen für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln dahingehend verbessert werden, dass insbesondere im Prüfbereich Naturhaushalt keine anderen Maßstäbe angelegt werden als in anderen Mitgliedstaaten und es nicht mehr zu abweichenden Entscheidungen bei der in den Regelungen vorgesehenen gegenseitigen Anerkennung von Zulassungen aus anderen Mitgliedstaaten kommt, sodass den Landwirten in Baden-Württemberg im Vergleich zu ihren europäischen Nachbarn keine weiteren Nachteile mehr entstehen;

10. sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass durch neue Züchtungstechnologien schneller neue effizientere Sorten bereitgestellt werden können, die eine ressourcenschonende Produktion ermöglichen, indem sie verbesserte Erträge mit geringerem Einsatz von Pflanzenschutz-, aber auch Düngemitteln und weniger Wasserbedarf ermöglichen.

22.7.2025

Dr. Rülke, Heitlinger und Fraktion

Begründung

Nach Auffassung der FDP/DVP-Fraktion braucht es im Pflanzenschutz wirksame Lösungen statt Verbote. Sachgerecht angewendet, helfen chemische Pflanzenschutzmittel Erträge zu sichern und stellen keine Gefahr für Mensch oder Umwelt dar. Im Gegenteil: Moderner Pflanzenschutz trägt zu einer nachhaltigen und umweltverträglichen Nutzung der Agrarflächen bei. Ernährungssicherheit braucht modernen Pflanzenschutz mit Lösungen statt Verboten.

Die Landwirtschaft in Baden-Württemberg ist von extremen Wetterereignissen, dem Auftreten neuer Schaderregern sowie neuer Pflanzenkrankheiten stark betroffen und damit auch die regionale Versorgung mit Lebensmitteln. Zugleich sind die im Pflanzenschutz zur Verfügung stehenden chemischen Wirkstoffe seit 2015 um 34 Prozent zurückgegangen. Dies führt dazu, dass in vielen Kulturen keine Wirkstoffe mehr zur Verfügung stehen und diese nicht mehr ausreichend geschützt werden können.

Die aktuelle Zulassungssituation von Pflanzenschutzmitteln stellt die landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betriebe in Baden-Württemberg und bundesweit vor große, bisher noch nicht dagewesene Herausforderungen. Aktuelle Beispiele sind der drohende bzw. erfolgte Wegfall von Fludioxonil bzw. Flufenacet im Ackerbau, die zur Beizung gegen Brandpilze bzw. zur Ackerfuchsschwanzbekämpfung im Getreide essenziell sind, die Einschränkung des Schorfmittels Captan im Obstbau und die Einschränkung von Acetamiprid als wichtigem insektiziden Wirkstoff im Gemüsebau. Das Auftreten neuer Schädlinge wie Zikaden in Zuckerrüben, Kartoffeln und Gemüse, die gravierende Krankheiten übertragen, erschwert die Situation zusätzlich. Gemäß dem Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sollen in 80 Prozent aller relevanten Anwendungsgebiete mindestens drei Wirkstoffgruppen zur Verfügung stehen, damit ein wirksames Resistenzmanagement möglich ist. Hiervon ist die Praxis weit entfernt

Es ist bekannt, dass in Deutschland im Prüfbereich Naturhaushalt teilweise andere Maßstäbe angelegt werden als in anderen Mitgliedstaaten. Dies führt bei der in den Regelungen vorgesehenen gegenseitigen Anerkennung von Zulassungen aus anderen Mitgliedstaaten mitunter zu abweichenden Entscheidungen. Durch die Verweigerung der grundsätzlich verpflichtenden Übernahme der Zulassungsentscheidungen anderer Mitgliedstaaten kommt es zu Gerichtsverfahren. Dies und die zeitlichen Verzögerungen im Verfahren haben in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass der Zulassungsstandort Deutschland immer mehr an Attraktivität verloren hat.

Die Genehmigung und Zulassung von Pflanzenschutzmitteln wird im Wesentlichen durch die Europäische Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 sowie durch das deutsche Pflanzenschutzgesetz geregelt. Zulassungsstelle in Deutschland ist das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL). Das BVL ist als selbstständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) für das Risikomanagement im Bereich der Lebensmittelsicherheit verantwortlich. Im Zulassungsverfahren arbeitet das BVL gemäß Pflanzenschutzgesetz mit drei weiteren Bewertungsbehörden zusammen. Das Julius Kühn-Institut (JKI) prüft die Wirksamkeit, die Pflanzenverträglichkeit sowie die praktische Anwendung und den Nutzen. Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) bewertet mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier. Das Umweltbundesamt (UBA) bewertet mögliche Auswirkungen auf den Naturhaushalt. Die genannten Behörden leiten ihre Berichte an das BVL. Dort wird über die Zulassung des Pflanzenschutzmittels entschieden. Sofern alle gesetzlich vorgegebenen Zulassungsanforderungen erfüllt sind, wird das Mittel zugelassen. Das UBA hat hierbei den Status einer Einvernehmensbehörde, während die anderen beteiligten Behörden Benehmensbehörde sind. Die Pflanzenschutzmittelzulassungen werden zeitlich befristet erteilt und vor Ablauf der Frist auf Antrag neu bewertet.

Gemäß § 17b des geänderten Landwirtschafts- und Landeskultugesetzes (LLG) ist es das Ziel der Landesregierung, den Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln bis zum Jahr 2030 landesweit um 40 bis 50 Prozent in der Menge zu reduzieren. Dieses Ziel soll durch den Ausbau des Ökolandbaus, mit einem reduzierten und zielgerichteten Pflanzenschutzmitteleinsatz und durch Förderungen aber auch Verbote des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln erreicht werden.